

Stadt Damme

Standort der Mobilwohnheime des Landkreises Vechta für die Unterbringung von Flüchtlingen

Vorlage

VO/0030/2024

Sachverhalt:

-

Seit Ende 2022 hat der Landkreis Vechta auf der Fläche vor der Sport- und Schwimmhalle 14 mobile Wohnheime für die Unterbringung von Flüchtlingen aufgestellt. Diese mobilen Wohnheime hatte der Landkreis zuvor erworben. Im Zuge der Überlegungen eines sinnvollen Standortes für diese Form der Flüchtlingsunterbringung hatte die Stadt Damme mehrfach die alte Hofstelle Grafemeyer vorgeschlagen, da sie diesen für besser geeignet hielt. Diese Einschätzung wurde auch durch mehrere Reaktionen von Bürgerinnen und Bürgern, die sich gegen den Standort vor der Schwimm- und Sporthalle ausgesprochen haben, untermauert. Dabei wurde der Standort sowohl für die dort unterzubringenden Menschen als auch für die Schülerinnen und Schüler und Nutzer der Sportstätten als ungeeignet eingeschätzt. Der Landkreis hat dennoch an diesem Standort, der sich flächenmäßig in seinem Eigentum befindet, festgehalten.

Der Vorschlag der Stadt Damme, diese Mobilwohnheime zur Hofstelle Grafemeyer zu versetzen, wurde vom Landkreis Vechta zunächst lange mit dem Hinweis, dass dies aus baurechtlichen Gesichtspunkten nicht zulässig wäre, abgelehnt. Die Stadt Damme hat das rechtlich stets anders beurteilt und ihre bestehende Rechtsauffassung dem Landkreis als Bauaufsichtsbehörde schriftlich mitgeteilt. Im Ergebnis hat der Landkreis nun mitgeteilt, dass aus bauordnungsrechtlicher Sicht ein Aufstellen der Wohnmobilheime auf der Hofstelle Grafemeyer doch möglich sei. Diese Option ist gemäß § 246 Abs. 12 BauGB für einen Zeitraum von maximal drei Jahren möglich, wobei innerhalb dieser Frist eine Verlängerung – nach derzeitiger Rechtslage - nochmals um bis zu drei Jahre denkbar sein könnte. Allerdings ist dazu eine von mehreren Bedingungen die, dass die Fläche auf der Hofstelle Grafemeyer entsprechend herzurichten ist. Insbesondere müsse die Fläche befestigt werden, um eine Standfestigkeit der Wohnheime zu garantieren. Zu beraten ist nunmehr die Frage, ob eine Verlegung der Wohnmobilheime an den Standort der Hofstelle Grafemeyer erfolgen soll.

In einer vorläufigen Schätzung der Verwaltung ist davon auszugehen, dass für alle zur Herrichtung notwendigen Maßnahmen auf der Hofstelle Grafemeyer Kosten in Höhe von über 200.000,00 Euro entstehen würden. Hinsichtlich dieser Kosten hat der Landkreis Vechta mitgeteilt, sich daran nicht zu beteiligen. Hingewiesen wurde seitens der Kreisverwaltung darauf, dass zum einen der jetzige Standort grundsätzlich für geeignet gehalten werde und zum anderen der Landkreis für die Flüchtlingsbetreuung erhaltene Zuwendungen aus Bundes- und Landesmitteln zu 90 % an die Städte und Gemeinden weitergeben werde. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird die Stadt Damme ca. 278.000 Euro erhalten. Zu dieser Summe ist anzumerken, dass damit dem Grunde nach alle bisherigen Aufwendungen (Unterbringung und Betreuung, allgemeiner Verwaltungsaufwand) der städtischen Flüchtlingsarbeit abgegolten sind.

Die seit über einem Jahr bezugsfertigen Mobilwohnheime sind bisher noch nicht genutzt worden. Im Hinblick auf die momentane Zuweisungspraxis ist festzustellen, dass derzeit kaum nennenswerte Zahlen an Flüchtlingen in den Landkreis Vechta zugewiesen werden. Im Oktober 2023 war angekündigt worden, dass bis zum 31.03.2024 mit 19 in den Landkreis zugewiesenen Menschen pro Woche zu rechnen ist. Diese Zahlen wurden bei weitem nicht erreicht. Die Landesaufnahmebehörde hat diese Zahl per Mitteilung vom 29.01.2024 auf sechs Personen pro Woche reduziert. Dies liegt unter anderem daran, dass die Belegungen in den Landesaufnahmestellen deutlich zurückgegangen sind und teilweise bereits bei unter 50 % der eigentlichen Aufnahmekapazitäten liegen. Ukrainische Flüchtlinge werden schon seit mehreren Monaten nicht mehr nach Niedersachsen zugewiesen, da die Aufnahmequote von aus der Ukraine fliehenden Menschen im Bundesländervergleich längst erfüllt ist. Der Landkreis Vechta hat seine Aufnahmequote seit dem 01.10.2023 von 618 auf 227 Personen reduzieren können. Im Bereich der Stadt Damme hat sich die Quote von 172 Personen auf 135 reduziert. Die Quote von noch 135 unterzubringenden Personen belegt nachdrücklich, dass weiterhin Wohnraum für Flüchtlingsunterbringungen vorzuhalten ist. Derzeit verfügt die Stadt dafür über 89 Wohnungen, in denen noch vereinzelte Unterbringungen (ca. 25 Personen) möglich sind, wobei dabei immer auch die Belegungskonstellationen (Familie, Einzelperson, Nationalität) zu berücksichtigen sind.